

**Amtsgericht München**

Az.: 161 C 17258/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 17.09.2012 folgenden

## Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
  1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von € 600,00. Damit sind sämtliche streitgegenständliche Forderungen abgegolten.
  2. Von den Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte 3/4 und die Klägerin 1/4.
  3. Dem Beklagten wird nachgelassen den zu zahlenden Betrag in monatlichen Raten zu je € 50,00, zahlbar jeweils am Ersten eines Monats, erstmals am 1.10.2012 zu bezahlen.
- II. Der Streitwert wird auf 806,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

120920 693 3

gez.



Richterin am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit  
der Urschrift

München, 17.09.2012



Urkundenbeamte der Geschäftsstelle

120920 693 4